

# Consorti da scola / Schulverband

## Laax-Falera-Sagogh-Schluein

---

### Betriebsreglement und Tarifordnung für die weiter gehenden Tagesstrukturen

#### Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz Art. 15,e / Art. 26 / Art. 27 / Art. 52  
Verordnung zum Schulgesetz Art. 24 / Art. 26 / Art. 27 / Art. 52  
Verordnung über die weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)  
Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung Art. 10  
Statuten Consorti da scola L-F-S-S Art. 10,6  
Schulordnung Consorti da scola L-F-S-S Art. 4 / Art. 5 / Art. 24,11

#### 1. Einleitung

**Leitsätze** Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung tragen wir den veränderten Lebensformen Rechnung.  
Wir sorgen dabei für ein gutes Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

**Definition** Gestützt auf Art. 27 des kantonalen Schulgesetzes vom 21. März 2012 erlässt die Schulkommission nachfolgendes Betriebsreglement mit Tarifordnung für die weiter gehenden Tagesstrukturen.  
Die Tagesstrukturen beinhalten den Mittagstisch und die Betreuung der Schüler/innen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse innerhalb der Zeit von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, aber ausserhalb der Unterrichtszeit und der Blockzeiten. Die Blockzeiten sind gesetzlich mit unterrichtsfreien Zeiten während 4 Morgenlektionen bzw. mind. 3 Kindergartenstunden am Vormittag festgelegt.

#### 2. Allgemeine Bestimmungen

**Grundsätze** Die Tagesstrukturen bilden eine Ergänzung zum Blockzeitenunterricht. Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis, regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung. An allen Schulstandorten wird eine Betreuungseinheit bei jeweils mindestens einem Teilnehmenden angeboten. Der Mittagstisch wird in der Regel ab mind. drei Teilnehmenden angeboten bzw. durchgeführt.  
Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist in Absprache mit der zuständigen Leitung Tagesstrukturen möglich.

#### 3. Betriebszeiten

**Angebot** Die weiter gehenden Tagesstrukturen werden während den Schulwochen von Montag bis Freitag angeboten. In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die Betriebszeiten richten sich nach den Betreuungserfordernissen der Kinder und den betrieblichen Möglichkeiten.

**Betreuungszeiten** Grundsätzlich beginnt eine Betreuungseinheit ab 7.30 Uhr bis Schul- bzw. Blockzeitenbeginn / Auffangzeit Kindergarten.  
Die Mittagsbetreuung beginnt nach Schulschluss und endet mit dem ordentlichen Schulbeginn am Nachmittag. Die Betreuungseinheiten am Nachmittag richten sich nach dem Stundenplan und dauern 45 bis 60 Minuten.

#### 4. Anmeldung

**Information** Mindestens zwei Monate vor Semesterbeginn wird jeweils in geeigneter Weise das Tagesstrukturangebot für das folgende Semester publiziert. Die Anmel-

derung für die weiter gehenden Tagesstrukturen erfolgt semesterweise und richtet sich nach dem Schulsemester. Sie erfolgt mit einem Anmeldeformular.

Anmeldung	<p>Das Formular wird den Kindern zusammen mit dem Stundenplan abgegeben und so den Eltern zugestellt. Es kann auch von der Homepage der Schulen heruntergeladen oder vom Schulsekretariat bezogen werden.</p> <p>Das ausgefüllte Formular ist von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 3 Wochen vor Beginn einer Tagesstruktureinheit dem Schulsekretariat einzureichen.</p> <p>Die Anmeldung ist für die jeweilige Betreuungsperiode verbindlich. Bei genügend freien Plätzen können auch im laufenden Jahr weitere Kinder aufgenommen werden</p>
Versicherung	<p>Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.</p>
Krankheiten	<p>Bei Krankheiten dürfen die Kinder nicht am Betreuungsangebot teilnehmen. Das Sekretariat ist im Voraus zu informieren.</p>
Medikamente	<p>Bei der Anmeldung sind Informationen über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen abzugeben. Persönliche Medikamente müssen mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.</p>
Kündigungsfrist	<p>Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist unter Kostenfolge verbindlich und gilt in der Regel jeweils für die angemeldete Tagesstruktureinheit.</p> <p>Die Eltern haben die Möglichkeit, auf Ende eines Schulsemesters zu kündigen oder die Betreuungseinheiten zu ändern.</p> <p>Eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsangebots kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen in begründeten Fällen schriftlich beim Schulsekretariat eingereicht werden.</p>
Disziplinar-massnahmen/ Ausschluss	<p>In schwierigen Situationen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern nach Lösungen gesucht. Ein Ausschluss eines Kindes wird durch die Gesamtschulleitung verfügt. Die Kosten bleiben geschuldet.</p>

## **5. Organisation der Tagesstrukturen**

Standort	<p>Die Betreuung/Verpflegung wird von privaten Personen, Institutionen oder auf dem Schulareal angeboten. Die Organisation wird semesterweise je nach Bedarf neu definiert und publiziert (vgl. Pkt. 3).</p>
Absenzen/Abwesenheit	<p>Planbare Absenzen (Urlaub etc.) müssen mind. drei Tage im Voraus dem Sekretariat gemeldet werden. Spontane Absenzen (Unfall, Krankheit, etc.) müssen bis spätestens 7.30 Uhr des geltenden Tages ebenfalls beim Sekretariat gemeldet werden.</p>
Mittagessen	<p>Es wird ein Einheitsmenü angeboten. Kinder mit spezieller Ernährung (z.B. Verzicht auf Schweinefleisch, vegetarische Ernährung etc.) erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.</p>

## **6. Tarife**

Abrechnung	<p>Der Kanton und der Schulverband beteiligen sich an den Kosten für die Betreuung. Die Abrechnung erfolgt in Betreuungseinheiten. (Gemäss Art. 14 der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen vom 19. März 2013 wird darauf verzichtet, die Tarife der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten anzupassen).</p>
Tarife	<p>Die Betreuungseinheiten sind für die Erziehungsverantwortlichen kostenpflichtig. Die Tarife sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- CHF 3.00 pro Betreuungseinheit und Tag</li><li>- CHF 8.00 für den Mittagstisch inkl. Betreuung</li></ul>

Betreuungseinheiten, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Zahlungstermine Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich (Januar und Juni) durch das Schulsekretariat des Schulverbandes. Bei Zahlungsverzug der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Tarifänderungen Die Schulkommission setzt obgenannte Tarife fest. Sie ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn und wird bei der Ausschreibung kommuniziert.

### 7. Beschwerden

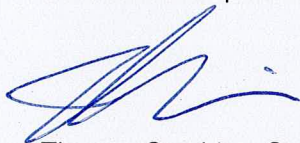
Rechtswege Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung Tagesstrukturen oder an die Schulleitung gerichtet werden. Fragen bezüglich Rechnung beantwortet das Schulsekretariat des Schulverbandes.

### 8. Schlussbestimmung

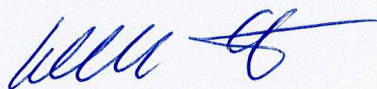
Inkrafttreten Das vorliegende Reglement Tagesstrukturen wurde durch die Übergangskommission Schulverband am 25.04.2022 genehmigt und tritt aufs Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Schluen, 1.6.2022 Für die Übergangskommission

i. V. Gemeindepräsidenten:



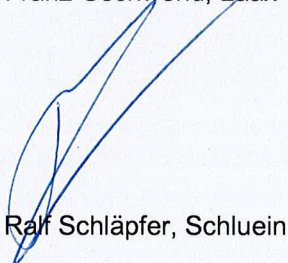
Thomas Candrian, Sagogn



Wendelin Casutt, Falera



Franz Gschwend, Laax



Ralf Schläpfer, Schluen